

## **Geschwister Rüegg-Fonds**

Der Geschwister Rüegg-Fonds leistet Ausbildungsbeiträge für zielgerichtete berufliche Ausbildungen (Lebens-, Schul- und Lehrmittelkosten) an Einwohner der Gemeinde Wetzikon in Form von Stipendien und/oder zinslosen Darlehen.

### *Zweckbestimmung des Fonds*

Der seit über 25 Jahren bestehende Geschwister Rüegg-Fonds, herrührend aus einem Legat des im Jahre 1971 in Lausanne verstorbenen Robert Guyer, wird in der Rechnung des Politischen Gutes geführt und hat folgende Zweckbestimmung:

- der Geschwister Rüegg-Fonds leistet Ausbildungsbeiträge für zielgerichtete berufliche Ausbildungen (Lebens-, Schul- und Lehrmittelkosten) an Einwohner der Gemeinde Wetzikon in Form von Stipendien und/oder zinslosen Darlehen.
- Bei der Beurteilung der Gesuche sind die finanziellen Verhältnisse der Eltern mit zu berücksichtigen. Von Erwachsenen wird erwartet, dass sie angemessene Eigenleistungen erbringen.

## **Reglement**

### *Zweckbestimmung des Fonds*

Der Geschwister Rüegg-Fonds leistet Ausbildungsbeiträge für zielgerichtete berufliche Ausbildungen (Lebens-, Schul- und Lehrmittelkosten) an Einwohner der Gemeinde Wetzikon in Form von Stipendien und/oder zinslosen Darlehen.

Bei der Beurteilung der Gesuche sind die finanziellen Verhältnisse der Eltern mit zu berücksichtigen. Von Erwachsenen wird erwartet, dass sie angemessene Eigenleistungen erbringen.

### *Zusammensetzung der Kommission*

Die Kommission Geschwister Rüegg-Fonds setzt sich aus fünf Personen zusammen:

- ein Mitglied des Gemeinderates (Vorsitz)
- ein Mitglied des Lehrkörpers der Kantonsschule Zürcher Oberland
- ein Mitglied des Lehrkörpers der Berufsschulen (KV- oder Gewerbliche/Industrielle)
- ein Berufsberater
- einer Mitarbeiterin der Abteilung Finanzen der Stadt Wetzikon

### *Fonds-Verwaltung*

Der Geschwister Rüegg-Fonds wird in der Rechnung des Politischen Gutes der Stadt Wetzikon geführt. Die Fonds-Verwaltung obliegt der Abteilung Finanzen.

### *Aufgaben der Kommission*

- die Kommission versammelt sich mindestens zwei Mal pro Jahr zur Beschlussfassung über die eingegangenen Gesuche
- die Kommission beschliesst über die Gewährung von Stipendien im Sinne der Zweckbestimmung. Sie ist verpflichtet, jedes Gesuch sorgfältig zu prüfen
- die Kommission entscheidet auf Antrag des Leiters Finanzen über die Anlage des Fondsvermögens.